

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Hüttner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 9 Uhr.

In den Filialen für Zus. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Leipzig, oder
Leipzig, den 11. September 1875.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Montag den 20. September.

1875.

No 263.

Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner
Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage
Vormittags von seinem Wirth bei unserem Fremdenbureau anzumelden.
Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmelde-
schein zu lösen. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geld-
busse von 15 Mark oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet.
Leipzig, am 18. September 1875. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Küder. Triebler, Secr.

Ablauf der Frist für Anmeldung der Waarenzeichen.

Die Wahrnehmung, daß viele der schon bisher in Gebrauch gewesenen Waarenzeichen noch
nicht in das Zeichenregister eingetragen sind, veranlaßt uns, die Beteiligten darauf aufmerksam
zu machen,

daß das ausschließliche Recht auf Benützung derjenigen Waarenzeichen, welche bisher lan-
desgesetzlich geschützt gewesen sind oder bis zum Beginn des Jahres 1875 allgemein als
Kennzeichen der Waaren eines bestimmten Gewerbetreibenden geübt haben, verloren
geht, sofern diese Zeichen nicht vor dem 1. October d. J. bei dem zuständigen
Handelsgerichte zur Eintragung in das Zeichenregister angemeldet werden.

Nähere Auskunft wird aus unserem Bureau, Neumarkt 19, I, bereitwillig erteilt.
Leipzig, den 11. September 1875. Die Handelskammer.
Wachsmuth. Dr. Gensel, S.

Bekanntmachung.

Die dormalen an die Herren Gebr. Koch aus Lausitz vermietheten Localitäten in dem
Commungrundstücke Nr. 1 am Salzgraben hier, bestehend aus dem ersten Gewölbe am
304 Abth. A. des Brandea.
Eingänge des Hauses rechter Hand nebst daran stehender Schreibstube, einer kleinen, an das Ge-
wölbe stoßenden Niederlage und einer Stube nebst Kammer im Hofe im rechten Seitengebäude
1 Treppe hoch, sollen von Ostern 1876 ab gegen halbjährliche Kündigung
Freitag am 24. dieses Monats Vormittags 11 Uhr
an Rathsstelle an den Preisbietenden vermiethet werden.
Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, am 13. September 1875. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. S. Medler.

Bekanntmachung.

Wir bringen wiederholt zur Kenntniß, daß das Mitnehmen von Hundes jeder Art in den
Pferdeisenbahnhöfen verboten ist.
Bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden wir sowohl den Besitzer des mitgenom-
menen Hundes, als auch den Conductor des betr. Pferdeisenbahnwagens mit Geldstrafe bis 150 M.
oder verhältnismäßiger Haftstrafe belegen.
Leipzig, am 13. September 1875. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. S. Medler.

Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung

Vom 21. August 1875

Nach Mittheilung, daß die Stadtverordneten
zur Verwendung von weiteren 1300 M für die
Gedächtnis-Inschriftung erklärt haben, wird
davon abgesehen, die Einriedigung der Stamm-
anlage der Wasseranstalt mit Sockelsteinen zum
Schutze der Garten- und Gemüselanlagen darin
gegen die Hasen zu versehen, nachdem die, der
gemäßigten Deputation angehörnden Herren
Stadtverordneten Zustimmung zu dem dies-
falligen Aufwande an 562 M 10 S abgelehnt
haben.

Nach den 8 Kunstwerken (sfr. Plenarbeschl.
vom 18. Aug.) hat Herr Dr. Hermann Härtel
legitim 3000 M der Stadt Leipzig für das
Kunstmuseum zu freier Verfügung des Directoriums
des Leipziger Kunstvereins mit dem Wunsche zu-
gewendet, daß die Summe zum Ankauf eines
Gemäldes oder eines plastischen Werkes erster
Gattung verwendet werde: das Regat wird
danach angenommen.

Weiter wird beschlossen, für die Wasserbeschä-
digten in Ritz und Hahnenbach eine Sammlung
zu veranstalten.

Einem städtischen Beamten eine Reiseunter-
stützung von 60 M aus dem Rath's-Privatfonds
zu geben.

Die aus dem abgenommenen Knopfe des
Johannis-Kirchthurms entnommenen Schriften,
nachdem dieselben abschrittlich zu den Acten ge-
bracht worden, in den Knopf bei dessen Wieder-
aufsetzung unter Befügung einer neuen Schrift
wieder einzulegen.

Die für die Bodenbaraden des städtischen
Krankenhauses fehlenden, aus wohlfeilsten, ins-
besondere feuerpolizeilichen Gründen bringend
abgesehen 14 Stück Kachelbehälter und 7 Stück
Rechtbehälter mit einem Kosten-
aufwande bis 796 M herzustellen und den Stadt-
verordneten hier von Mittheilung zu machen,

dem an den Rath seitens des Univeritäts-
Rathes gebrachten Antrag entsprechend, zu
gestatten, daß auf Staatskosten für die klinischen
Demonstrationen ein nur dem Lehrzweck dienendes
Auditorium für gewisse praktische Arbeiten und
Untersuchungen der Studierenden, sowie für das
Archiv und die Instrumente der klinischen Lehr-
abtheilung im Stadtkrankenhaus und zwar auf
dem freien Raum hinter dem pathologischen
Institut erbaut werde, eine Einrichtung, welche
ebenso Bedürfnis für Lehrer und Schüler, als
wünschenswerth zur Befestigung der Befähigungen
und Störungen der Kranken bei der demaligen
Einrichtung ist, hieran jedoch die Bedingung zu
knüpfen, daß die Univerität auf ihre Kosten die
erforderliche Fortsetzung eines Verbindungsanges
herstellt, daß die Bestimmungen des Vertrages
über die Ueberlassung des Arealen zum Bau des
pathologischen Institutes auch auf die Er-
richtung dieses Auditoriums ausgedehnt werden,
daß der Verbindungsang unter Aufsicht des
Bauamtes und nach dessen Bestimmungen erbaut,
daß bezüglich des auf städtischem Areal zu er-
richtenden Theiles des Verbindungsanges die
Widerrücklichkeit der Gestattung anerkannt und
die Unterhaltung von der Univerität über-
nommen, der Verwaltung des Krankenhauses die
Widernützung des von der Univerität herzu-
stellenden Verbindungsanges eingeräumt wird,
bergestellt, daß nach Befinden später die Fort-
setzung nach dem jetzt isolirt stehenden Baraden
zu angeflohen werden darf, dann aber, sowie
auch auf so lange, als diese Fortsetzung nicht

vorhanden ist, der Gang von der Verwaltung
mit beizutreten darf, zu diesem Behufe auch
bei Pabillon VIII. sowohl als auch bei dem
projectirten Auditorium je ein Zugang hergestellt
wird und endlich, daß die städtische, für das
Krankenhaus als Kohlenmagazin zu verwerthende
Epize des dem pathologischen Institute über-
lassenen Arealen der Stadt zurückgegeben wird,
die von Herrn Karner (sfr. Plenarbeschl.
vom 18. August) übernommene Verpflichtung,
bei seinem Neubau an der Ecke des Peterstein-
weges und des Königsplatzes unentgeltlich eine
verbreitete Erde von 6 Qu.-E. Flächeninhalt
zur StraÙe liegen zu lassen, zu acceptiren und
nämlich über die ganze Angelegenheit mit den
Stadtverordneten zu communiciren.

Die Erbauung eines Hintergebäudes in Nr. 60
der Gerberstraße nach dem Reil'schen Anbau an
der einmal beabsichtigt gewesenen, bei dem
Widerspruch von Adjacenten gegen die Anfor-
derung von Arealabtretungen und von Beiträgen
zu den Herstellungskosten wieder fallen gelassenen
StraÙe zwischen der Hier- und Reilstraße in der
Fluchlinie des daneben in Nr. 61 errichteten
Hintergebäudes zu gestatten, und das Erbiten
des Grundstückbesizers, das zur StraÙe erforder-
liche Areal ohne Entschädigung abzutreten, auch
die anteiligen Kosten der regulativmäßigen
StraÙenherstellung zu übernehmen, zu acceptiren,
ohne jedoch dadurch seitens der Stadt irgend
eine Verpflichtung zur Herstellung der StraÙe
zu statuiren.

Die StraÙendeputation mit Vorschlägen
über die Hersteinung der bezeichneten StraÙe zu
beauftragten, und
vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtver-
ordneten den durch den Abzug der Johanniskirche,
insbesondere in Folge nicht vorhergesehener
Thurmdeserte entfallenden Neuaufwande von
284 M 10 S zu verwilligen.

Der hiesige königliche Bezirkschulinspector hat
sein Einverständnis mit den entworfenen „Be-
stimmungen über den katholischen Schulaufsicht
zu Leipzig“ unter dem Antrag auf zwei redac-
tionelle Aenderungen erklärt: letztere werden für
begründet befunden, demgemäß wird das Statut
abgeändert bez. ergänzt und beschlossen, letzteres
nämlich den Stadtverordneten zur Zustimmung
mitzutheilen.

Vom 1. September 1875.

Nach Mittheilung über die am 2. d. M. in
den städtischen Schulen stattfindenden Freilich-
keiten und nach Deputirung von Rathsmitglie-
dern zu deren Vernehmung, sowie nach Überlegung
der einjährigen Pläne der Stöcker'schen Stif-
tung für arme Wittwen hiesiger Bürger, welche
weder Armenunterstützung noch Almosen genießen,
wird auf den von der Fischerinnung aus deren
Fischerprivilegium im Elstermühlgraben herge-
leiteten, gegen die dieses Privilegium angeblich
schädigende Ueberwölbung des Grabens erhobenen
Widerspruch und deren Aenderungen auf Ent-
schädigung beschlossen, mit der Innung, ohne da-
durch die behauptete Schädigung anzuerkennen,
zu verhandeln.

Die Wahl des neuen städtischen Theaterunter-
nehmers am 4. d. M. vorzunehmen,
nach anderweit eingeholten Sachverständigen-
Gutachten für die Thomasschule das Raden-
Küper'sche Preisystem zu wählen, und Herrn
Architekt Diezinger mit der Eintragung der
Heizvorrichtungen nach diesem System in die
Thomasschul-Neubaupläne zu beauftragen,
die Erweiterung der unzulänglichen Turnhalle

der Nicolaischule um 4. M. mit 3300 M Auf-
wand a conto Stammvermögen vorbehaltlich der
einzuholenden Zustimmung der Stadtverordneten
zu genehmigen.

Die von den Herren Hädel und Bösenberg ge-
stellten Bedingungen für Ausführung des Rea-
banes der höheren Mädchenschule nach deren Plan,
d. i. ein Honorar von 9000 M — 3 Proc. der
d. i. 300.000 M anzunehmenden Bausumme,
(incl. Kosten für Bauzeichner, Rechner, Schreib-
und Zeichenmaterial), Honorirung eines anzu-
stellenden Bauaufsehers und Unterhaltung eines
Baubureaus auf dem Bauplatze, dessen ein solches
für nöthig erachtet werden sollte, durch die
Stadt, solidarische Haftung der beiden Aus-
führenden, und des Einens für den Andern, und
Berechtigung zur Zahlung an Einem für Beide,
unter der Bedingung zu genehmigen, daß die
Ausführenden die Decoration der Giebel der
Nachbarhäuser projectiren, die für nöthig er-
achteten Aenderungen in die Stützen eintragen,
hierfür, für den Fall, daß den Genannten die
Ausführung nicht übertragen wird, ein Honorar
mit denselben zu vereinbaren, dazu die Bau-
deputation zu ermächtigen und ferner mit den
Stadtverordneten zu communiciren;
und das Gesuch des Bauunternehmers Herrn
Boigt am Erlaß oder Ermächtigung der demselben
wegen concessionswidrigen Herstellens eines
4. Geschosses an Statt eines Mansardendaches
auferlegten StraÙe von 150 M abzulehnen.

Europäische Gradmessung.

Leipzig, 20. September. Heute tritt im
Gebäude des Amtswärtigen Amtes zu Paris die
permanente Commission der Europäischen Grad-
messung zusammen und wird mehrere Tage der
Wochs hindurch gemeinschaftliche Sitzungen ab-
halten. Die deutschen Mitglieder sind General
Baeyer (Berlin), Professor Dr. von Bauern-
feld (München), Prof. Dr. Bruhns (Leipzig),
Regierungsrath Prof. Dr. v. Oppolzer (Wien),
Professor Dr. Hirsch (Neuchâtel in der Schweiz).
Ausdem gehören zur Commission der spanische
General Ibanez (Madrid), der russische General
D. Torsch (Petersburg), der italienische General
V. Becchi (Florenz), endlich der Pariser
Akademiker Faye. Ob noch einzelne andere
Gelehrte sich einfinden werden, steht noch dahin.
Aus Kiel erwartet man ziemlich sicher Professor
Dr. Peter v. der Dürenbrooker Sternwarte.
Prof. Dr. Bruhns und Prof. Dr. Hirsch
sind die Redactoren der alljährlich veröffentlichten
Berichte der Europäischen Gradmessung. Der
jüngste liegt vor als „Bericht über die Verhand-
lungen der vom 23. bis 28. September 1874
zu Dresden abgehaltenen Vierten allgemeinen
Conferenz und Generalbericht für 1874, heraus-
gegeben vom Centralbureau der Europäischen
Gradmessung. Mit 6 Karten.“

Vaudeville-Theater.

Leipzig, 19. September. Vor fast anderthalbem
Jahre ging gestern Abend in der neuen Bearbeitung
die Gekochte „Otto Bellmann“, von
D. Kalisch, Musik von Corradi und Michaelis,
in Scene. In Kalisch's Werken ist das Berliner-
thum mit seiner eigenthümlichen Steifheit und seinem
nivellirenden Witz vertreten, und einer der
geachteten Kritiker, Hofrath Gottschall, sagt in
seiner „Deutschen Nationalliteratur“ unter Ren-
nung der bedeutenderen Pöffen unter Anderem
folgendes: „In den Couplets selbst enthalten
die Berliner Pöffen, namentlich die von David
Kalisch, schlagenden Witz, und manche sind keine
Kunstwerke der Satyre. Daburch wird der große
Erfolg der „Mottenburger“ und früherer Pöffen
am Wallertheater erklärt“ u. s. w. Wir glauben

ehrlich und offen sagen zu dürfen, daß sich dieser
Ausdruck auch auf „Otto Bellmann“ anwenden
läßt. Die Handlung ist voll komischer Ver-
wickelungen und fesselnder Momente, und jeder
einzelne Act hat seine Effectscene, deren Wirkung
durch musikalisch lebendig ausgehaltene Couplets
wesentlich erhöht wird; nirgends macht sich ein
langweiliger Dialog geltend, flott und glatt viel-
mehr beginnt und endet die Handlung und bei-
nahe keiner der verschiedenen Rollenhaber und
Inhaberinnen darf sich über eine unanbare
Aufgabe beklagen. So fand denn auch die genannte
Pöffe gleich bei ihrer ersten Ausführung eine recht
gute Aufnahme und reichen Beifall und wird
sicherlich eine anhaltende Anziehungskraft ausüben.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Departement des Cultus und öffentl.
Unterrichts.
Angestellt wurden: an Gymnasien und Reals-
schulen: H. Schob, Candidat der Theologie, und G.
R. Seiler, Oberlehrer an der Bürgerschule in
Merano, Candidat des höheren Schulamts, als hän-
diger Oberlehrer an der in der U. Entwicklung begriffenen
Realschule II. Ordnung in Merano; H. J. Ber-
dowen, provisorischer Oberlehrer an der Realschule in
Wittroda, als händiger Oberlehrer an derselben An-
stalt; an Seminaren: K. L. W. Reinhold, Semi-
narioberlehrer in Plauen, als 5. Oberlehrer am Semi-
nar zu Grimma; Dr. phil. G. Baum, Vicar am
Schullehrerseminar zu Freidrichstadt-Dresden, als 5.
händiger Oberlehrer am Schullehrerseminar zu Plauen;
K. Schuler, Bicedirector des Schullehrerseminars zu
Kamberg, als Director dieser Anstalt.
Erledigt: die händiger Schullehrer zu Rosenthal.
Colloquium: das I. Ministerium des Cultus und öffentl.
Unterrichts. Katastralmäßiges Einkommen 993 M
nebst freier Wohnung. Gesuche sind bis zum 27. Sept.
an den I. Bezirkschulinspector Prof. Michael in Jütten
einzureichen: — die Schullehrer zu Reuth. Colloquium:
das I. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unter-
richts. Einkommen 1000 M nebst freier Wohnung und
Gartengenuß. Gesuche sind bis zum 1. Oct. 1875 an
den I. Bezirkschulinspector Neumann in Jütten ein-
zureichen: — die zweite Lehrerstelle zu Sarnsdorf.
Colloquium: das I. Ministerium des Cultus und öffentl.
Unterrichts. Gesamteinkommen 1161 M, in welchem
216 M Entschädigung für Ueberstunden und das Requi-
valent für das von dem Lehrer zu beschaffende Brenn-
material zur Bereitung der Schulschule bezugslos ist.
Gesuche sind bis zum 25. September d. J. an den I.
Bezirkschulinspector Müller in Schwarzenberg einzu-
reichen: — die 4 händiger Lehrerstelle an der Stadt-
schule zu Stolpen. Colloquium: die obere Schul-
stelle. Einkommen 900 M und freie Wohnung. Ge-
suche sind bis zum 25. September d. J. bei dem I.
Bezirkschulinspector Lehmann in Pirna einzureichen:
— die 3. und 7. händiger Lehrerstelle an der Bürger-
schule zu Berda. Colloquium: der Stadtrath daselbst.
Gesamteinkommen nach dem Ratsf. 1920 M und
ein Logisgeld von 185 M für einen unverheiratheten
Lehrer. Gesuche sind bis zum 1. October d. J. an den Stadtrath
zu Berda einzureichen: — die 3. händiger Lehrerstelle zu
Rößchenbroda. Colloquium: das I. Ministerium des
Cultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen außer
Wohnung und Gartengenuß 1200 M. Gesuche sind bis
zum 4. October d. J. an den I. Bezirkschulinspector
für Dresden (Land) Dr. Hahn in Dresden einzureichen.
In Befehl: das neugegründete Directorat an der
Hochschule zu Partha. Gehalt 1800 M nebst freier
Wohnung. Gesuche sind bis zum 25. September bei
dem I. Bezirkschulinspector Dr. Käha in Döbeln ein-
zureichen: — die neugegründete Directorstelle an der
Schule zu Connewitz bei Leipzig. Colloquium: das I.
Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.
Einkommen 2250 M Gehalt und 300 M Wohnungs-
entschädigung. Gesuche sind bis zum 24. Sept. d. J.
an den I. Bezirkschulinspector Dr. Frick in Leipzig
einzureichen: — die neu errichtete 7. händiger Lehr-
stelle zu Oiberrubau. Colloquium: das I. Ministerium
des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen
1200 M Gesuche sind bis zum 25. September d. J.

*) Eingegangen bei der Redaction des Tageblattes am
6. September.

*) Eingegangen bei der Redaction des Tageblattes
am 8. September.